

Beitrags-, Gebühren- und Schulzeitdarlehensordnung für das Schuljahr 2024/2025 Gültig ab: 1. August 2024

Der Schulbeitrag der Freien Waldorfschule Frankfurt wird in zwölf monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum dritten eines jeden Monats fällig und zahlbar sind. Der Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren erfolgt zwischen dem Dritten und Zehnten des jeweiligen Monats.

Wird für das kommende Schuljahr keine neue Beitragsordnung bekannt gegeben, gilt die bestehende Beitragsordnung fort.

REGELBEITRÄGE vom 01.08.2024 – 31.07.2025:

Anzahl der in einem Haushalt lebenden Geschwisterkinder, die die Freie Waldorfschule Frankfurt besuchen	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
1 Kind	345 Euro	4.140 Euro
2 Kinder	580 Euro	6.960 Euro
3 Kinder	745 Euro	8.940 Euro
Das vierte und weitere Kinder sind beitragsfrei.		

Geschwisterermäßigungen gelten ausschließlich für unsere Schulbeiträge.

Durch den Ermäßigungsausschuss der Schule können auf Antrag Ermäßigungen des Schulbeitrags erfolgen.

GEBÜHREN UND SCHULZEITDARLEHEN

1. Anmeldegebühr » fällig bei Anmeldung (gilt für die 1. Klasse und die Vorklasse)	100 Euro
2. Aufnahmegebühr » fällig mit Unterzeichnung des Vertrags (reduziert sich bei Aufnahme von Vorklasse in Schule auf 100 Euro)	400 Euro (100 Euro)
3. Zinsloses Schulzeitdarlehen	1.000 Euro
4. Mahngebühren und Rücklastgebühren » fällig im Rahmen von Mahnverfahren bei Beitrags- Schulzeitdarlehens- oder Gebührenrückständen ab der zweiten Mahnstufe. » Rücklastgebühren der Banken werden dem Beitragskonto belastet	20 Euro

Zur Beschleunigung des Zahlungsverkehrs beträgt die Frist für die Erstinformation bzw. für Änderungsinformationen vor Lastschrifteinzug der Zahlungen mindestens einen Tag vor Belastung Ihres Kontos.